



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0349

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	14.06.2017			
Kreisausschuss	Entscheidung	26.06.2017			

Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 zur Errichtung einer Solaranlage auf dem Sporthallendach am Gymnasium Grimmen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt außerplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 i. H. v. 150.000 EUR zur Errichtung einer Solaranlage auf dem Sporthallendach am Gymnasium Grimmen.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt Regionales Berufliches Bildungszentrum VR.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen entstehen im Haushaltsjahr 2017 außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 150.000 EUR für die Errichtung einer Solaranlage auf dem Sporthalendach am Gymnasium in Grimmen.

Unter Berücksichtigung, Erhalt zukünftiger Verwaltungsstandorte im Rahmen einer Zentralisierung und schulpolitischer Gegebenheiten der Gebäude und die prinzipielle Umsetzbarkeit wurde durch die Sun Energy Service GmbH geprüft. Im ersten Schritt werden sechs Gebäude favorisiert:

1. Verwaltungsgebäude CHR 67
2. Verwaltungsgebäude Tribseer Damm 1a
3. Gymnasium Grimmen (Turnhalle)
4. Gymnasium Ribnitz-Damgarten
5. EMA Gymnasium Bergen
6. Sonnenblumenschule Franzburg

Die Berechnungen der Voranalysen beziehen sich auf den Zeitraum von 20 Jahren. Grundlage für die Berechnung der Größe der PV-Anlage ist aus wirtschaftlicher Sicht die effektivste Auslegung der Anlage mit der Auslastung von 30 % zur Deckung des Eigenbedarfes (Autarkiequote).

Um die jeweiligen Größen und die Wirtschaftlichkeit der Anlagen zu ermitteln, wurde eine Simulation mit dem Programm PV Sol durchgeführt. Die Ergebnisse sind durch mathematische Modellrechnung der Firma Valentin Software GmbH (PV*SOL Algorithmen) ermittelt worden. Die tatsächlichen Erträge können aufgrund von Schwankungen des Wetters und des Wirkungsgrades abweichen.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgte mittels Barwert-Methode (Cashflow).

Als Entscheidungskriterien für die Auswahl der durchzuführenden Investitionen wurden die Amortisationszeiträume und Gesamtkapitalrenditen gewählt sowie die zeitliche Umsetzung im Zusammenhang mit geplanten Baumaßnahmen sowohl im Haushaltsjahr 2017 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung. Diese sind in der Anlage 1 dargestellt.

Zum Zeitpunkt der Planung für das Haushaltsjahr 2017 lagen keine veranschlagungsreifen Unterlagen vor. Lediglich die Erneuerung der Dachflächen der Turnhalle am Gymnasium Grimmen ist im Haushaltsplan 2017 verankert. Zur Vermeidung von Doppelungen von Ausgaben (z. B. Planungs-, Einrüstungs-, Abdichtungskosten) sollte das Anbringen der Solaranlage zusammen mit der Dachsanierung erfolgen.

Zuständig für die Entscheidung der außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt ist gem. § 11 Abs. 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreis-ausschuss. Dieser darf im Einzelfall außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 150.000 EUR genehmigen.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt Regionales Berufliches Bildungszentrum VR. Die ursprünglich geplante Maßnahme Campus RBB kann 2017 nicht umgesetzt werden, da über den künftigen Standort des Campus noch keine Entscheidung gefallen ist.

Anlagen:
Anlage 1

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		150.000 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2170300.7856000	4.000 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: 2310700.7852200	150.000 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		